

5-Berge&Co KÖSSEN Saisonkarte 2020 / 2021



Gültig in den Skigebieten Hocheck/Oberaudorf, Wendelstein/Brannenburg, Kössen/Tirol, Kampenwand/Aschau und Hochfelln/Bergen sowie für zusätzliche Freizeitangebote. Leistungen siehe www.5-berge.com

Hiermit bestelle(n) ich / wir:



Name _____

Vorname _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Geburtsdatum _____ Telefon ggf. für Rückfragen _____

Bitte beachten Sie, dass nur vollständig ausgefüllte Formulare bearbeitet werden können!

Bitte aktuelles Bildmaterial in Papierform beifügen.

Bitte wählen Sie die Kartenart. Vorverkaufspreise gültig bis 08.12.2020, zzgl. Pfand je Chipkarte.

Schneemannkarte (Kinder bis einschl. JG 2014)	15,00 Euro
Kinder JG 2005-2013	155,00 Euro
Jugend JG 2000-2004, Senioren JG 1955 u. älter, Stud. bis JG 1992	269,00 Euro
Erwachsene	309,00 Euro
Familien (1 Elternteil mit 1 Kind ab einschl. JG 2002) *	439,00 Euro
Familien (1 Elternteil mit 2 Kindern ab einschl. JG 2002) *	549,00 Euro
Familien (Eltern u. alle eigenen Kinder ab JG 2002) *	645,00 Euro

* Namen der Familienmitglieder und Geburtsdatum:

Name	Vorname	Geburtsdatum
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Bitte beachten Sie:
Aktuelle/s Passbild/er in Papierform beifügen. Bitte ggf. auch die 5-Berge&Co-Karte aus dem Vorjahr beifügen, da diese wieder verwendet wird.

Datum Unterschrift _____

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die nachfolgenden AGB für das Produkt „5-Berge&Co.“

AGB für das Saisonkarten-Produkt 5-Berge&Co.

Für die Nutzung der Saisonkarte 5-Berge&Co gelten neben den Beförderungsbedingungen der jeweils benutzten Bahn die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB):

1. Rückgabe von Saisonkarten 5-Berge&Co.

Eine Rückgabe der Saisonkarten ist grundsätzlich nicht möglich. Ausnahme: Bei Vorlage eines ärztlichen Attestes mit Sportverbot für den Karteninhaber. Wird die Saisonkarte und ein solches Attest bei einer Bergbahnkasse abgegeben, erhält der Karteninhaber eine anteilige Rückvergütung des ursprünglichen Kartenpreises (bei Familienkarten entsprechend anteilig) und zwar von 70 %

bei Rückgabe bis einschließlich 25.12.d.J., von 45 % bei Rückgabe bis einschließlich 20.01.d.J., von 20 % bei Rückgabe bis einschließlich 15.02. d.J., ab 16.02. d.J. kann keine Rückvergütung mehr erfolgen. Die rückvergütete Saisonkarte wird eingezogen.

2. Verlust von Saisonkarten 5-Berge&Co.

Wird eine Saisonkarte verloren, kann bei der ursprünglich verkaufenden Bergbahn eine Ersatzkarte für den Karteninhaber ausgestellt werden. Für die Bearbeitung (Sperrung der Karte im System, Information der anderen Partnerunternehmen, Neuausstellung etc.) wird eine Bearbeitungsgebühr von mind. 20,-- Euro pro Karte berechnet.

3. Erhöhtes Beförderungsentgelt bei missbräuchlicher Verwendung

Die ausgegebenen Saisonkarten sind personenbezogen und deshalb mit Name und Bild der berechtigten Person versehen. Eine Nutzung durch andere Personen ist ausgeschlossen. Der Fahrgast ist verpflichtet einen Fahrausweis im Zutritts-/Kontrollbereich vorzuweisen. Diese Bereiche können videoüberwacht sein. Wer einen Zutritts-/Kontrollbereich mit einer widerrechtlich benutzten, ungültigen oder gefälschten Karte betritt, ist zur Zahlung eines erhöhten Beförderungsentgeltes verpflichtet. Das erhöhte Beförderungsentgelt beträgt mindestens 50,-- Euro. Eine widerrechtlich benutzte Karte wird eingezogen. Eine Anzeige bei der Polizei bleibt vorbehalten.

4. Haftung der Kartenkooperation

Die Mitglieder der Kartenkooperation betreiben ihre jeweilige Anlage sowie Skipisten und Skirouten eigenverantwortlich und rechtlich selbständig. Durch die Inanspruchnahme der Leistungen eines Kooperationsunternehmens kommt jeweils ein eigenständiger Leistungsvertrag zwischen dem

Gast und dem jeweiligen Unternehmen zu dessen Beförderungsbedingungen zustande.

Der Verkauf erfolgt im Namen und für Rechnung des jeweiligen Beförderungsunternehmens.

Eine Haftung des die 5-Berge-Saisonkarte ausgebenden Unternehmens für nicht unmittelbar von diesem erbrachte Leistungen ist ausgeschlossen. Für Schäden, die aus der Nutzung der Karte entstehen, haftet ausschließlich das jeweils leistende Unternehmen nach Gesetz, soweit die jeweiligen Haftungsvoraussetzungen vorliegen. Gleiches gilt bei der Nutzung von Zusatzangeboten (Hallenbad, Eislauffläche, Kino, etc.).

Durch die Inanspruchnahme der Leistungen eines 5-Berge Kooperationsunternehmens kommt jeweils ein eigenständiger Leistungsvertrag zwischen dem Gast und dem jeweiligen Kooperationsunternehmen zu dessen Bedingungen zustande. Der Verkauf der Karte erfolgt somit jeweils im Namen und für die Rechnung des Beförderungsunternehmens, dessen Leistung der Gast in Anspruch nimmt. Für den Fall, dass der Gast trotz Kauf der Karte während der Dauer ihrer Gültigkeit keine Leistungen in Anspruch nimmt, erfolgt der Verkauf der Karte im Namen und für die Rechnung des Beförderungsunternehmens, bei dem der Gast die Karte unmittelbar erworben hat. Folgende Bergbahnunternehmen nehmen an diesem Wechselverkehr teil: Hocheck Bergbahnen und Freizeitanlagen GmbH & Co.KG, Bergener Hochfells Seilbahn GmbH & Co.KG, Kampenwandseilbahn GmbH, Unterberghornbahnen GmbH & Co.KG, Wendelsteinbahn GmbH

5. Datenschutz

Die Kooperationsmitglieder sowie beauftragte Dienstleister erheben, verarbeiten und nutzen die Kundendaten zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes. Die Übermittlung an Dritte (z.B. 5-Berge & Co.-Kooperationspartner) erfolgt grundsätzlich zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses.

Die 5-Berge&Co.-Kooperationspartner nutzen die Kundendaten, um dem Kunden briefliche Informationen über eigene Angebote und Produkte zuzusenden sowie für die Markt- und Meinungsforschung.

Der Kunde ist berechtigt, der werblichen Nutzung seiner Daten jederzeit gegenüber der Kooperationspartner zu widersprechen.